



# Kurzpflichtenheft

## Studie «Private Equity und die Gesundheitsversorgung»

Tamara Bonassi, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 3. März 2025

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Hintergrund und Kontext der Studie.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Angaben zur Studie .....</b>	<b>2</b>
2.1	Projektorganisation.....	2
2.2	Fragestellungen.....	3
2.3	Methodik.....	3
2.4	Erwartete Produkte und Leistungen.....	3
2.5	Zeitplan und Meilensteine.....	4
2.6	Kostenrahmen / Budget.....	4
2.7	Verbreitung und Nutzung der Studie (Valorisierung).....	4
<b>3</b>	<b>Vergabeverfahren des Mandats .....</b>	<b>5</b>
3.1	Anforderungen an die Offerte .....	5
3.2	Meilensteine und Termine im Vergabeprozess .....	5
<b>4</b>	<b>Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Weitere Informationen / Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Kontaktpersonen.....</b>	<b>6</b>

# 1 Hintergrund und Kontext der Studie

In der Schweiz gibt es 17 631 Arztpraxen oder ambulante Zentren, die die ambulante Versorgung der Wohnbevölkerung sicherstellen.<sup>1</sup> Die Zahl der Arztpraxen und ambulanten Zentren mit Rechtsform «Einzelunternehmen» ist 2022 mit 14 428 absolut am grössten. Seit 2017 nimmt diese Rechtsform jedoch ab (minus 7%), während andere Rechtsformen, wie Aktiengesellschaften, oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zunehmen (plus 56.8%).<sup>2</sup>

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) möchte mehr über private Beteiligungen an Gesundheitseinrichtungen wissen und deren Einfluss auf den Gesundheitssektor besser verstehen. Dazu wird eine externe Studie vergeben.

Zu beachtender Kontext:

- Anlässlich der Nationalen Konferenz Gesundheit 2030 vom 20. Februar 2024 präsentierte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider die Stärkung der Grundversorgung als eine ihrer gesundheitspolitischen Prioritäten. Im Zentrum steht dabei die «Agenda Grundversorgung». Diese soll sicherstellen, dass alle Menschen in der Schweiz weiterhin Zugang zur einer ausreichenden Grundversorgung von hoher Qualität haben.<sup>3</sup>
- Mit der Annahme der Motion 18.3021 Rieder «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen» im März 2020 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, gesetzliche Grundlagen für eine Prüfung von ausländischen Investitionen zu schaffen. Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 die Botschaft für ein Investitionsprüfgesetz verabschiedet.<sup>4</sup> Voraussichtlich am 17. März 2025 wird der Ständerat die Vorlage behandeln.

## 2 Angaben zur Studie

### 2.1 Projektorganisation



<sup>1</sup> Vgl. Informationen des Bundesamts für Statistik (BFS): [Arztpraxen und ambulante Zentren: Anzahl Ärzte nach Kanton des Unternehmens, Rechtsform des Unternehmens, Geschlecht und Altersklasse](#) (18.2.2025)

<sup>2</sup> Vgl. Informationen des BFS: [Arztpraxen; Arztpraxen und ambulante Zentren: Anzahl Unternehmen nach Grossregion \(<<\) / Kanton \(-\), Rechtsform, Unternehmenstyp und Jahr. PxWeb](#) (18.2.2025)

<sup>3</sup> Für weitere Informationen vgl.: [Agenda Grundversorgung](#) (18.2.2025)

<sup>4</sup> Weiterführende Informationen: [18.3021 | Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#); [23.086 | Investitionsprüfgesetz | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#); [Investitionsprüfung](#) (24.2.2025)

## 2.2 Fragestellungen

1. Wie viele Gesundheitseinrichtungen gibt es in der Schweiz? Wem gehören diese, wie sind sie organisiert und wie haben sie sich im Laufe der Zeit entwickelt?
2. Welche Vor- und Nachteile generiert Private Equity im Gesundheitswesen?
3. Wie wirkt sich Private Equity konkret auf die ambulante Versorgung (Arztpraxen, ambulante Zentren und Spital-ambulante Einrichtungen) sowie Apotheken aus? Gibt es Regionen, die besonders betroffen sind? Gründe?

Bemerkungen zu den Gesundheitseinrichtungen: Wir schlagen vor den Fokus auf Arztpraxen und ambulante Zentren sowie spital-ambulante Einrichtungen zu legen und auch Apotheken miteinzubeziehen. Ob noch weitere oder andere Einrichtungen berücksichtigt werden sollen, wird an der Startsit- zung und anschliessend an der ersten Sitzung mit der BAG-Geschäftsleitung geklärt.

## 2.3 Methodik

Als Methodik schlagen wir folgendes vor:

- Literaturanalyse
- Eigene Recherche
- Interviews

Weitere / zusätzliche Studiendesigns, die dazu beitragen die Fragestellungen zu beantworten sind er- wünscht.

### Umgang mit Daten

Es gelten die Anforderungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, [SR 235.1](#)) sowie die «good practices» der jeweiligen Wissenschaftsfelder.

## 2.4 Erwartete Produkte und Leistungen

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Startsitzung mit Projektleitung E+F (PL E+F) im BAG und Vertretungen der Steuergruppe der Studie	Teilnahme an Startsitzung	- Klärung des Auftrags - Klärung der Rollen im Projekt.
Zwei Auftritte in BAG-Geschäftslei- tung (BAG-GL)	Zwei Präsentationen (PPT, PDF), ggf. 2 kurze Infonotizen (Word, PDF)	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Studie - Fristeinhaltung.
Zwischenberichterstattung zum Stand der Arbeiten; Präsentation (virtuell)	Foliensatz (PPT, PDF)	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Studie - Fristeinhaltung.

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Entwurf Schlussbericht (inkl. Entwurf Abstract) (d oder f)  Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Mandatnehmer inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle E+F genehmigt sind.	Schlussbericht à max. 30 Seiten, exklusive Anhang; Abstract à max. 1 Seite (Word, PDF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>- Präzise Quellenangaben und Querverweise</li> <li>- Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll</li> <li>- Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Studie</li> <li>- Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation</li> <li>- Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>
Definitive Produkte der Studie: Schlussbericht inkl. Abstract (Bericht in d oder f; Abstract in d, f, i und e)	Rückmeldungen seitens BAG-Projektbeteiligten sowie der BAG-Geschäftsleitung fliessen in den definitiven Schlussbericht ein.  Schlussbericht à max. 30 Seiten exklusive Anhang; Abstract à max. 1 Seite (Word, PDF)	Alle definitiven Dokumente liegen in guter Qualität und zeitgerecht vor.

Sowohl der Einsatz allfälliger Erhebungsinstrumente als auch die Produkte der Studie werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die PL E+F im BAG unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichts und eines allfälligen Zwischenberichts vor der Weiterleitung an weitere Kreise. Dafür sind entsprechende Zeitfenster einzuplanen (vgl. auch 2.5).

## 2.5 Zeitplan und Meilensteine

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
<b>Vertragsstart</b>	<b>15. April 2025</b>
Teilnahme an Startsituation mit Mitgliedern der Steuergruppe und PL E+F (Campus Liebefeld)	30. April 2025
Besprechung Zwischenstand erster Arbeiten / Vorbesprechung Auftritt in BAG-GL mit Mitgliedern der Steuergruppe und PL E+F (online)	3. Juni 2025
Erster Auftritt in BAG-GL: Ziel: erste Fragestellungen zu verifizieren / zu beantworten sowie den Auftrag allenfalls zu schärfen (Campus Liebefeld)	25. Juni 2025, vormittags
Zwischenberichterstattung (Foliensatz) liegt vor	15. November 2025
Präsentation Zwischenberichterstattung vor Steuergruppe und PL E+F (online)	30. November 2025
Entwurf Schlussbericht liegt vor	15. April 2026
Prüfung E+F des Entwurfs Schlussbericht und ggf. leichte Überarbeitung des Entwurfs Schlussbericht	30. April 2026
Zweiter Auftritt in BAG-GL: Präsentation Entwurf Schlussbericht (Campus Liebefeld)	10. Juni 2026
Ggf. leichte Überarbeitung des Entwurfs Schlussbericht	25. Juni 2026
Genehmigter Schlussbericht liegt vor	30. Juni 2026
<b>Vertragsende</b>	<b>31. Juli 2026</b>

## 2.6 Kostenrahmen / Budget

CHF 120 000.- (inkl. MwSt.); 2025: 50 000 (inkl. MwSt.); 2026: 70 000 (inkl. MwSt.)

## 2.7 Verbreitung und Nutzung der Studie (Valorisierung)

Der Entwurf des Schlussberichts wird der BAG-Geschäftsleitung präsentiert. Der genehmigte Schlussbericht wird veröffentlicht.

### 3 Vergabeverfahren des Mandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

#### 3.1 Anforderungen an die Offerte

Die Anforderungen an die Offerte, einschliesslich die Anforderungen an das Studienteam, finden sich im Merkblatt «[Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate](#)». Diese gelten auch für Studien, die die Fachstelle E+F in Auftrag gibt.

Zusätzliche Anforderungen: Von Vorteil sind Kenntnisse in Gesundheitsökonomie und -politik sowie «Private Equity».

Die Kriterien für den Zuschlag für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die Angebotsabgabe hinterlässt.

Bemerkung: Kooperationen sind im Rahmen der Angebotsabgabe möglich. Es ist jedoch eine Stelle als Hauptansprechpartner und allfälliger Vertragspartner zu bezeichnen.

In der Offerte muss explizit festgehalten werden, dass die [Richtlinien des Bundesrates über die Berücksichtigung des Geschlechts in Studien und Statistiken des Bundes](#) (2024) bekannt sind und Geschlechtsspezifische Aspekte in der Studie angemessen berücksichtigt werden.

#### 3.2 Meilensteine und Termine im Vergabeprozess

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Pflichtenheft	3. März 2025
Allfällige Fragen zum geplanten Mandat können elektronisch an <a href="mailto:tamara.bonassi@bag.admin.ch">tamara.bonassi@bag.admin.ch</a> gestellt werden (Fragen werden individuell beantwortet)	17. März 2025
Einreichung Offerte (elektronisch an <a href="mailto:tamara.bonassi@bag.admin.ch">tamara.bonassi@bag.admin.ch</a> )	24. März 2025
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten vor Steuergruppe der Studie	27. März 2025
(Online-)Kurzpräsentation der Offerte vor Steuergruppe	9. April 2025, 13.30–15.00 Uhr
Auswahl der Mandatnehmer durch die Steuergruppe und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	14. April 2025

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.1<sup>5</sup>). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge,<sup>6</sup> die mit der Einreichung der Interessenbekundung und der Offerte akzeptiert werden.

Die unterzeichnete «Selbstdeklaration allgemein (SELBSTDEKLARATION betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption)» ist zwingend beizulegen<sup>7</sup>. Weitere Nachweise gemäss Artikel 4 Absatz 4 und Anhang 3 der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11<sup>8</sup>) werden bei Bedarf nachgefordert (z. B. *Handelsregisterauszug*).

<sup>5</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

<sup>6</sup> <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/agb.html>

<sup>7</sup> aktuelle Version unter: <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/selbstdeklarationen-bkb.html>

<sup>8</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de>

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

## 4 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Gegenstand der Studie bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Gegenstand der Studie frei ist.

### Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden / Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten und Expertinnen keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden / Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten und Expertinnen **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

## 5 Weitere Informationen / Unterlagen

- Ressortforschung und Evaluation im BAG: [Ressortforschung & Evaluation](#)
- Agenda Grundversorgung, inkl. Vision und Ziele: [Agenda Grundversorgung](#)

Weitere Unterlagen erhalten, diejenigen Offerierenden, die den Zuschlag für das Mandat erhalten.

**Fragen zum Mandat können bis zum 17. März 2025** elektronisch an die Projektleitung E+F gestellt werden. Sie werden individuell beantwortet.

## 6 Kontaktpersonen

- **Projektleitung:** Tamara Bonassi, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F), Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern, Tel. +41 58 463 9248, [tamara.bonassi@bag.admin.ch](mailto:tamara.bonassi@bag.admin.ch),
- **Stv. Projektleitung:** Markus Weber, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F), Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern, +41 58 463 87 24, [markus.weber@bag.admin.ch](mailto:markus.weber@bag.admin.ch)